



ÜBERSCHULDUNG IN DEUTSCHLAND

ERGEBNISSE DER STUDIE 2021

COVID-19 ALS KATALYSATOR VON UNGLEICHHEIT

Verschiedene Erhebungen belegen, dass Covid-19 zwar alle Menschen betrifft, es aber vor allem für Menschen in benachteiligten Lebenslagen und/oder mit geringem Einkommen folgenschwer sein kann. In einer bevölkerungsrepräsentativen Studie des iff und der GP-Forschungsgruppe gaben im Oktober 2020 29,5 Prozent der Befragten an, dass sich ihre finanzielle Situation etwas oder erheblich verschlechtert habe. Vor allem Personen mit geringem Monatseinkommen hatten finanzielle Einbußen aufgrund der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen.¹ Bei Personen, die angaben, bereits vor der Pandemie eher schlecht mit ihrem Einkommen auszukommen, berichteten 30 Prozent der finanziell betroffenen Befragten von Einkommensverlusten von über 50 Prozent. Zudem gaben von allen deutschlandweit Befragten 31 Prozent an, dass sie auf ihre Ersparnisse zurückgreifen mussten. Es ist besonders Besorgnis erregend, dass von diesen Personen 40 Prozent angaben, ihre Ersparnisse im Oktober 2020 bereits weitestgehend aufgebraucht zu haben. Etwas mehr als 11 Prozent gaben an, gar keine Ersparnisse zu haben, auf die sie zurückgreifen könnten.² Diese Zahlen zeigen, dass die pandemiebedingten finanziellen Einbußen einen kritischen Anteil der deutschen Bevölkerung bereits in 2020 sensibel getroffen haben.

Andere Umfragen bestätigen diese Tendenzen. Im Oktober 2020 waren laut Umfragen der Creditreform-Wirtschaftsforschung ca. 35 Prozent der Haushalte von Einkommenseinbußen betroffen.³ Hauptauslöser waren dabei Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden, Arbeitslosigkeit sowie im Falle von Selbstständigen wegbrechende Aufträge oder bei Zusatzeinkommen der Verlust von sog. Mini-Jobs, Nebentätigkeiten oder auch Mieteinnahmen.

„Insbesondere Personen, die bereits vor der Krise niedrige Einkommen hatten, hatten durch die Krise häufiger Einkommenseinbußen. Im Gegensatz dazu sind Beschäftigte mit hohen Einkommen weniger von der Krise betroffen. Somit ist auf Basis dieser Entwicklung anzunehmen, dass die Ungleichheit der Einkommen durch die Krise weiter zunehmen wird. Das bedeutet auch, dass insbesondere den sehr einkommensschwachen Gruppen während der Krise wohl noch weniger Einkommen zur Verfügung stehen wird. Zudem deutet sich an, dass auch die mittleren Einkommensgruppen, die vor der Krise stärkere Einkommenszuwächse verzeichnen konnten, diese durch die Krise zumindest teilweise wieder einbüßen müssen.“⁴

¹ In der Studie konnte ein negativer Zusammenhang zwischen der Höhe des Haushaltseinkommens und der finanziellen Betroffenheit durch die Covid-19-Pandemie festgestellt werden. vgl. Roggemann, Hanne, Peters, Sally und Korczak, Dieter: Private Überschuldung in Deutschland: Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung 2021, S. 16.

² Vgl. ebd., S. 17.

³ Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung: SchuldnerAtlas Deutschland: Überschuldung von Verbrauchern, Neuss 2020, S. 44.

⁴ Einkommensungleichheit wird durch die Corona-Krise noch weiter verstärkt 2021, S. 16.



Eher überraschend entwickelten sich zugleich die Zahlen zu den Geldvermögen der Haushalte in Deutschland. Die Geldvermögen der privaten Haushalte in Form von Bargeld, Wertpapieren, Bankeinlagen sowie Ansprüchen gegenüber Versicherungen lagen Ende 2019 noch bei 6.505 Mrd. und stiegen im dritten Quartal 2020 auf 6.738 Mrd. Euro Ende September an. Das entspricht einem Wachstum von 3,6 Prozent. Die Geldvermögen erreichten somit einen neuen Höchststand.⁵ Allerdings wird nicht dargestellt, wie sich das Geldvermögen auf die Bevölkerung verteilt. Im Mittel scheinen Verbraucherinnen und Verbraucher aus Sorge vor zukünftigen Einkommenseinbußen ihr Geld zunächst zusammenzuhalten. Hinzu kommt, dass durch die zeitweisen Schließungen in Einzelhandel, Tourismus und Kultur der Konsum gebremst wurde. Neben dem vermehrten Spa-

ren kam es im Jahr 2020 auch beim Engagement von Verbraucherinnen und Verbrauchern auf dem Kapitalmarkt zu Steigerungen. Private Haushalte kauften im dritten Quartal Aktien und Investmentfondsanteile im Umfang von 20 Mrd. Euro. Das entspricht fast dem Dreifachen der durchschnittlichen Zukäufe der vergangenen zehn Jahre.⁶ Diese Zahlen weisen auch darauf hin, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich durch die Pandemie vermehrt mit dem Thema Vorsorge beschäftigen.

Während Haushalte mit hohem Einkommen in der Lage waren, während der Pandemie Geld zu sparen oder am Kapitalmarkt anzulegen, ist die Lage insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen prekär. Während ein Teil der Bevölkerung also schwerwiegende finanzielle Probleme hatte, ging es Menschen mit hohem Einkommen sehr gut.

6,85 MILLIONEN PERSONEN BZW. 3,42 MILLIONEN HAUSHALTE SIND ÜBERSCHULDET – DAS AUSMASS VON COVID-19 WIRD ERST VERZÖGERT DEUTLICH WERDEN

Zum 1. Oktober 2020 schätzt Creditreform die Zahl der überschuldeten Personen auf 3,42 Millionen Haushalte bzw. 6,85 Mio. Menschen. Das entspricht einer Überschuldungsquote von 9,87 Prozent und einem Rückgang um 69.000 Personen im Vergleich zum Vorjahr.⁷ Die dargestellten Zahlen überraschen angesichts der Covid-19-Pandemie und den beschriebenen Auswirkungen auf Haushalte und Unternehmen zunächst. Die Hilfsmaßnahmen haben die Folgen zwar für viele zumindest abgemildert, aber gleichzeitig

hat eine große Zahl an Haushalten weniger Einkommen zur Verfügung. Dennoch haben die erhöhten Arbeitslosenzahlen zunächst kaum Auswirkungen auf die Überschuldungszahlen gehabt.

Wie bei der Finanzkrise in den Jahren 2007/2008 ist auch bei der globalen Gesundheitskrise damit zu rechnen, dass sich die Auswirkungen auf die Überschuldungsstatistik mit einer Verzögerung von rund zwei Jahren zeigen werden. Der *iff*-Überschuldungsreport 2009 zeigt dies für die Finanzkrise.⁸

5 Vgl. Deutsche Bundesbank: *Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im dritten Quartal 2020: Sektorale Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung 2021*.

6 Vgl. ebd.

7 Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung, *SchuldnerAtlas Deutschland* (s. Anm. 3), S. 5.

8 Vgl. Knobloch, Michael und Reifner, Udo: *iff Überschuldungsreport 2009. Überschuldung in Deutschland. 2009, S. 26 ff.*

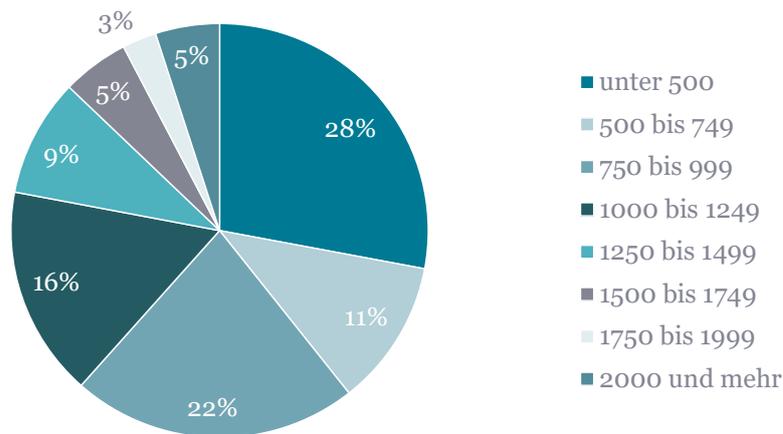


ÜBERSCHULDUNGSRISIKO UND EINKOMMENSARMUT HOCH KORRELIERT

Abbildung 1 stellt zudem die Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens der Personen, die bei Schuldnerberatungen Rat suchen, dar. Bei mehr als 60 Prozent der Ratsuchenden liegt das monatliche Einkommen bei unter 1.000 Euro, bei

27 Prozent sogar bei weniger als 500 Euro. Der Anteil der Ratsuchenden verringert sich mit steigendem Einkommen. Mehr als 1.500 Euro haben lediglich 22 Prozent der Ratsuchenden im Monat zur Verfügung.

Abbildung 1: Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: *iff*. Anzahl der berücksichtigten Haushalte 2020=11.959.

Personen gelten gemäß Definition des Statistischen Bundesamts als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb dieser Armutsgefährdungsgrenze liegt, ihr Haushalt von erheblicher materieller Entbehrung gekennzeichnet ist oder im Haushalt nur eine geringe Erwerbsbeteiligung vorliegt.⁹ Wer aber mit seinem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armuts-

schwelle liegt, gilt – wie auch das Statistische Bundesamt betont – als nicht nur von Armut, sondern auch von sozialer Ausgrenzung betroffen.¹⁰ Diese Armutsschwelle lag 2019 bei 1.175 Euro bei einem Ein-Personen-Haushalt, bei einem Zwei-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern (unter 14 Jahren) bei rund 2.469 Euro.¹¹ Ratsuchende Personen sind entsprechend zu einem überwiegenden Teil armutsgefährdet.

⁹ Als weitere Gründe nennt das Statistische Bundesamt erhebliche materielle Entbehrung oder eine geringe Erwerbsbeteiligung im Haushalt, vgl. hierzu auch Destatis: Pressemitteilung Nr. 419: Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in Deutschland stabil 30. Oktober 2019.

¹⁰ Vgl. ebd.; Eurostat: Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers, aufgeschlüsselt nach dem häufigsten Erwerbsstatus, 2016 (in %) 2018.

¹¹ Statistisches Bundesamt: Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut) in Deutschland 2021.



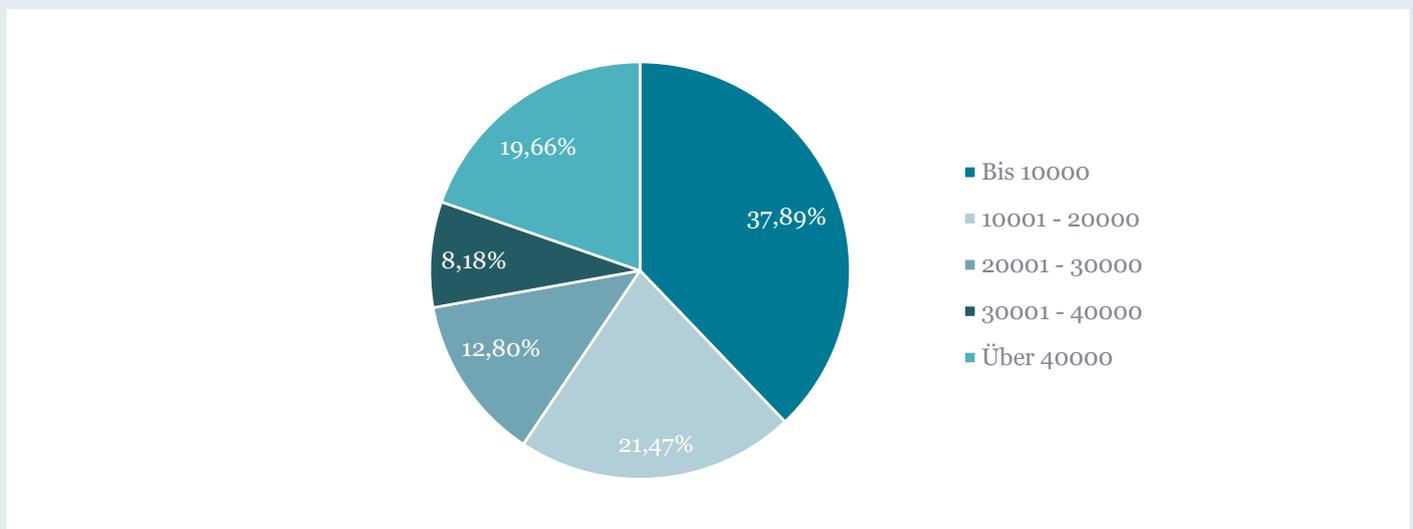
ÜBER DIE HÄLFTE DER RATSUCHENDEN HAT SCHULDEN, DIE WENIGER ALS 20.000 EURO BETRAGEN

Die typische – als Median berechnete - Schuldenhöhe von Personen, die Rat bei Schuldnerberatungen suchen, betrug 2020 14.167,48 Euro und ist damit in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zurückgegangen.

Mit 37,89 Prozent haben die meisten der Beratenden insgesamt Schulden in Höhe von weniger als 10.000 Euro. Bei

weiteren 21,47 Prozent der Beratenden liegen die Schulden zwischen 10.000 und 20.000 Euro. Nur 19,66 Prozent haben Schulden in Höhe von mehr als 40.000 Euro.

Abbildung 2: Anteil Schuldenhöhe 2020



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=128.906 Forderungen, 11.016 Haushalte.

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE GLÄUBIGER UND BANKEN HALTEN EINEN HOHEN ANTEIL DER FORDERUNGEN RATSUCHENDER PERSONEN

Abbildung 3 zeigt die prozentuale Zusammensetzung der Forderungshöhe¹² nach Gläubigern auf der Basis der Forderungsbeträge im Jahr 2020. Der größte Anteil der Forderungssumme fällt auch dieses Jahr mit 19,75 Prozent auf die öffentlich-rechtlichen Gläubiger¹³, dicht gefolgt von Banken mit 19,42 Prozent. 11,46 Prozent der Forderungen entfallen auf Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte, 10,86 Prozent auf Telekommunikation, 10,20 Prozent auf

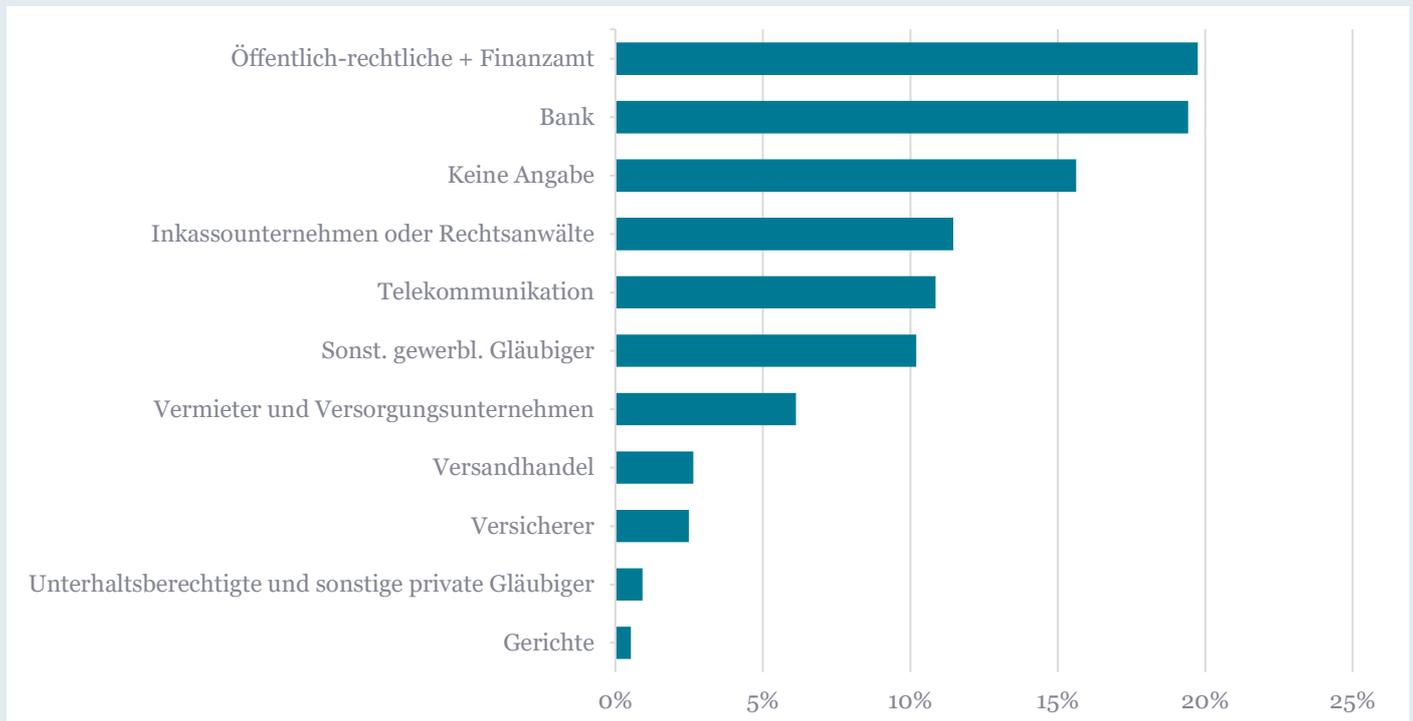
sonstige gewerbliche Gläubiger, 6,12 Prozent auf Vermieter und Versorgungsunternehmen, 2,64 Prozent auf den Versandhandel, 2,49 auf Versicherer. 0,92 Prozent der Forderungen betreffen Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger und 0,52 Prozent Forderungen von Gerichten. Bei 15,62 Prozent der Forderungen liegt keine Angabe zur Gläubigerart vor.

¹² Die Begrifflichkeiten Schulden-, Gläubiger- und Forderungsart werden in den Berichten der vergangenen Jahre stellvertretend für die Zuordnung des Gläubigers zu einer bestimmten Kategorie verwendet. Es bestand und besteht kein Unterschied in der Berechnung der Werte. Für diese Statistik werden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die Summe der Forderungen und die Anteile der einzelnen Gläubigerarten daran berechnet. In einem zweiten Schritt wurden die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte ermittelt, die hier dargestellt sind.

¹³ Zu den öffentlich-rechtlichen Gläubigern gehören vor allem Finanzämter, Krankenkassen, kommunale Verwaltungen, öffentliche Rundfunkanstalten, Jobcenter.



Abbildung 3: Anteile der Gläubigerarten 2020 (in Prozent)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Für diese Statistik werden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die prozentualen Anteile der Forderungen berechnet. In einem zweiten Schritt wurden die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte nach Gläubigerarten ermittelt, die hier dargestellt sind. N=135.756.

NICHT BEEINFLUSSBARE EREIGNISSE MACHEN 45 PROZENT DER ÜBERSCHULDUNGSGRÜNDE

Bei 6.674 Haushalten davon sind Daten für den/die Überschuldungsgründe¹⁴ verfügbar. Dass Informationen zu Überschuldungsgründen nur in rund 40,7 Prozent der Beratungsfälle angegeben wurden, mag mehrere Gründe haben. Zum einen ist die Identifizierung der Überschuldungsursachen für den Beratungsverlauf nicht relevant. Zum anderen kann davon ausgegangen werden, dass die Identifizierung der Ursachen recht komplex ist. Obwohl für den Beratungsprozess die Informationen nicht notwendig sind, sind sie jedoch für die Überschuldungsforschung besonders relevant. Informationen zum Überschuldungsverlauf, zu Überschuldungsgründen und -auslösern können einen Beitrag dazu leisten, Überschuldungssituationen besser zu verstehen und entsprechend gesellschaftlich einzuordnen. Für die Auswertung wird analog zu allen vorherigen Berichten nur der erst genannte Grund verwendet.

Die Auswertung der Überschuldungsursachen zeigt auch dieses Jahr auf, dass die Überschuldungsgründe bei den

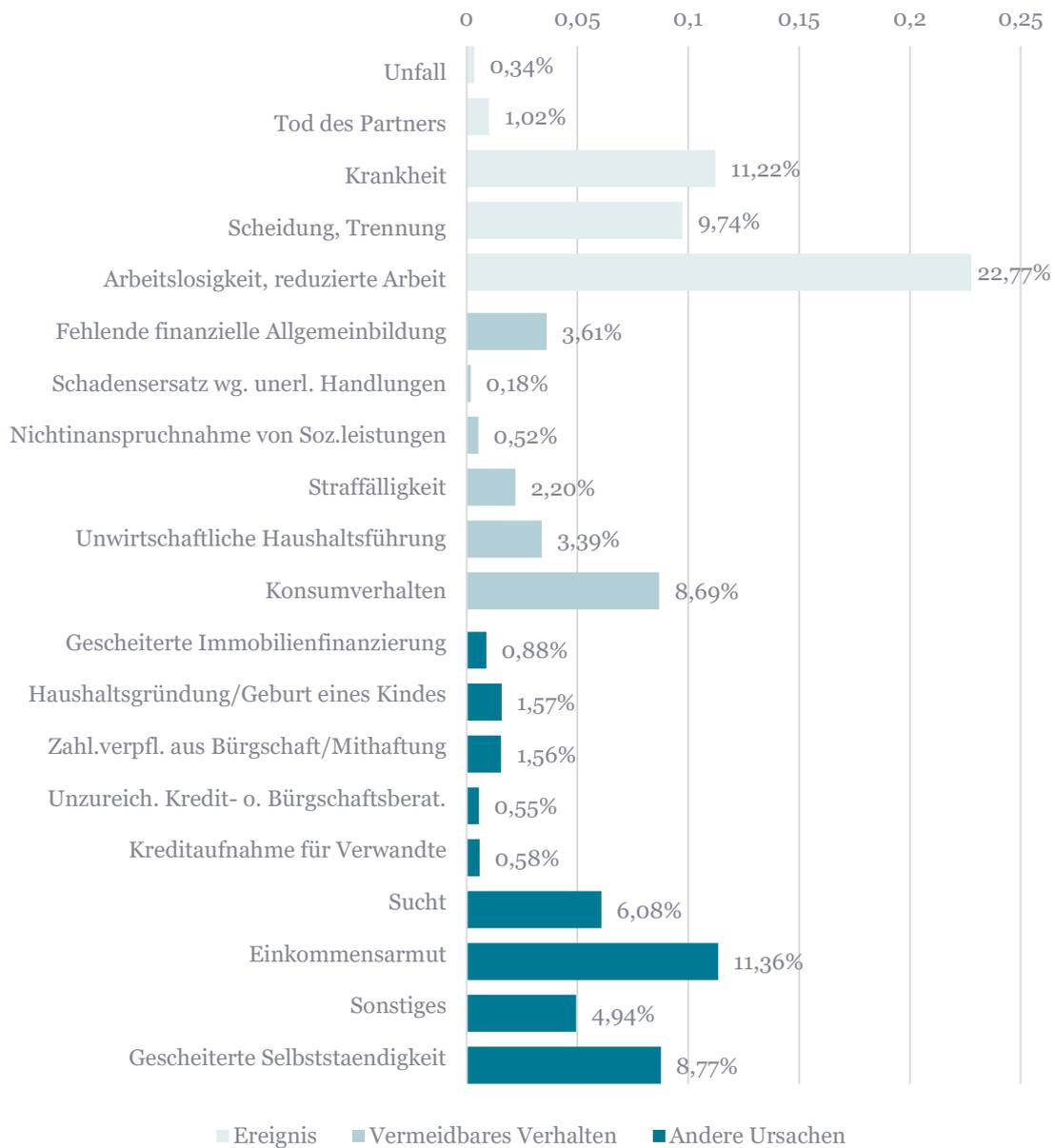
verschiedenen Beratungsfällen sehr unterschiedlich sind. Abbildung 4 zeigt den prozentualen Anteil der von den Schuldnerberatungen im Jahr 2020 genannten Hauptüberschuldungsgründe, die für die Überschuldung der Beratenen angegeben wurden. Die Ursachen werden dabei in den Kategorien „Ereignisse“, „Vermeidbares Verhalten“, „Andere Ursachen“ und „Gescheiterte Selbstständigkeit“ dargestellt.

„Ereignisse“ umfassen externe Faktoren, die in der Regel für den Betroffenen nicht oder nur schwer zu vermeiden sind. Dazu zählen insbesondere Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit. Haben Betroffene keine entsprechenden finanziellen Rücklagen schaffen können, fällt es ihnen schwer, entstehende finanzielle Lücken aus eigener Kraft zu füllen. Die Abbildung verdeutlicht, dass derartige externe Ereignisse als Hauptursachen für Überschuldung fungieren. Sie haben mit 45,1 Prozent den größten Anteil in den vier Kategorien.

¹⁴ Für die Darstellung der Überschuldungsgründe müssen Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater in der Software aus einem vorgegebenen Katalog auswählen. Der Katalog schränkt die präzise Darstellung der Gründe zwar ein, erleichtert jedoch die statistische Auswertung der Gründe. Im Berichtsjahr 2020 sind Daten für insgesamt 16.402 Beratungsfälle vorhanden.



Abbildung 4: Hauptüberschuldungsgründe 2020



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2020: N=6.674.

Eine im Vergleich zu externen Ereignissen geringere Bedeutung hat mit 18,59 Prozent „Vermeidbares Verhalten“. Dazu zählen unter anderem Konsumverhalten (8,69 Prozent), fehlende finanzielle Allgemeinbildung (3,61 Prozent), unwirtschaftliche Haushaltsführung (3,39 Prozent) und Straffälligkeit (2,2 Prozent). Konsumverhalten und unwirtschaftliche Haushaltsführung dürften allerdings signifikant

mit finanzieller Grundbildung korrelieren. Vor diesem Hintergrund sind Bildungsangebote begrüßenswert, die diesen Faktoren entgegensteuern. Auch die Rolle der Schuldnerberatung kann hier insbesondere hinsichtlich ihrer Relevanz für das Thema finanzielle Grundbildung näher angeschaut werden.¹⁵

Bei den anderen Ursachen fällt insbesondere die Einkommensarmut



mensarmut mit 11,36 Prozent auf. Ratsuchende verfügen im Mittel über ein Einkommen, welches signifikant unterhalb der Armutsschwelle liegt. Bei der Notwendigkeit zusätzlicher Anschaffungen und kurzfristigem Einkommensausfall kann die Höhe des Einkommens schnell zu einer finanziellen Überlastungssituation führen. Daneben fallen auch Ursachen wie Sucht, Haushaltgründung bzw. Geburt eines Kin-

des und unzureichende Kredit- bzw. Bürgschaftsberatung in die Kategorie der „Anderen Ursachen“, die in einem Viertel (27,54 Prozent) der Fälle ursächlich waren.

In 8,77 Prozent der Fälle ist die Hauptursache eine gescheiterte Selbstständigkeit. Ob es sich hierbei um ein externes Ereignis oder eher um eine beeinflussbare Situation handelt, wird in der Literatur diskutiert.¹⁶

Ziel der Studie

Der *iff*-Überschuldungsreport ist eine jährlich erscheinende bundesweite Studie zur Situation überschuldeter Haushalte in Deutschland, die Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen. Ziel der Studie ist es, den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen aus Politik, Verwaltung und Schuldnerberatung, den betroffenen Haushalten und den Anbietern von Finanzdienstleistungen belastbare Daten zur Verfügung zu stellen, um gemeinsame Lösungen dafür zu finden, das Überschuldungsproblem zu bekämpfen und die negativen Folgen von Überschuldung zu verringern.

Das Forschungsdesign

Der *iff*-Überschuldungsreport erscheint seit 2006 und wird von einem interdisziplinären Team erstellt. Für den *iff*-Überschuldungsreport 2021 wurden mehr als 185.592 Haushalte untersucht, bei denen die Schuldnerberatung zwischen den Jahren 2008 und 2020 begann. Ausgewertet wurden die anonymisierten Daten von 72 Beratungsstellen bundesweit. Die Daten sind prozessgeneriert, sie wurden während des Beratungsprozesses in der Schuldnerberatungsstelle mit Hilfe der Schuldnerberatungssoftware CAWIN des *iff* dokumentiert, zusammengefasst und für die statistischen Auswertungen aufbereitet. Bei den analysierten Haushalten handelte es sich überwiegend um nichtselbständige Überschuldete.

Was ist Verschuldung, wie ist Überschuldung definiert?

Verschuldung wird für den Überschuldungsreport mit **Zahlungsverpflichtung** gleichgesetzt. Solche Verpflichtungen sind in der modernen arbeitsteiligen Gesellschaft normal und sogar erwünscht, weil anderenfalls Investitionen in die Zukunft nicht möglich wären. Zahlungsverpflichtungen treten nicht nur bei Geldkrediten, sondern darüber hinaus auch bei anderen Dauerschuldverhältnissen wie Mietverträgen oder Telekommunikationsverträgen auf. Aus dem Normalfall der Verschuldung kann eine Überschuldung entstehen, also eine Krisensituation erwachsen.

Als **relativ überschuldet** gelten Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundversorgung zu gefährden. **Absolute Überschuldung** (oder **enthüllte Überschuldung**) liegt vor, wenn so genannte harte Überschuldungszeichen wie Zahlungsverzug, Kreditkündigungen, Kontokündigung und Zwangsmittel wie der Haftbefehl zur Erzwingung der Vermögensauskunft hinzukommen.

¹⁵ vgl. hierzu auch Tröster u. a., *Finanzielle Grundbildung* (s. Anm. 17).

¹⁶ vgl. hierzu auch Ommeln, *Falsche Altersvorsorge führt Selbstständige in den Ruin* (s. Anm. 18); Bonin u. a., *Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2020)* (s. Anm. 18).



Das Institut für Finanzdienstleistungen e. V.

Das Institut für Finanzdienstleistungen (*iff*) ist ein unabhängiges und international tätiges Forschungsinstitut. Schwerpunktmäßig befassen wir uns mit dem Thema Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz. Im Auftrag der EU-Kommission, von Bundesministerien und Verbraucherverbänden führen wir rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungen durch. Unsere Arbeit ist anwendungsorientiert und verfolgt das Ziel einer sozial verantwortlichen und nachhaltigen Gestaltung von Finanzdienstleistungen.

Wir sind in folgenden Bereichen tätig: Beratung von Politik und Verbänden, der Erstellung von Gutachten, der Herausgabe von Publikationen sowie der Durchführung von Markttests, Fortbildungen und Konferenzen. Zu unserem Tätigkeitsfeld zählen ebenso verbraucherorientierte Kooperationsprojekte mit Anbietern.

Im Einzelnen forschen wir zu den Themen: Zugang zu Finanzdienstleistungen / verantwortliche Kreditvergabe – Konsumenten- und Immobilienkredit / nachhaltige Geldanlagen / FinTechs / Vorsorge – Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit etc. / Ver- und Überschuldung von Privathaushalten / Finanzierungskrisen von Kleinunternehmen / Finanzinformationen / finanzieller Allgemeinbildung.

Uns zeichnet ein spezifischer Forschungs- und Beratungsansatz aus: Empirisch feststellbare Probleme und Verbraucherinteressen werden analysiert, um auf Strukturprobleme und Produktmängel aufmerksam zu machen und Anbieter bei der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen. Damit sehen wir uns als Mittler zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Produktanbietern.

Mehr Informationen unter: www.iff-hamburg.de

Die Stiftung „Deutschland im Plus“

Die gemeinnützige Stiftung „Deutschland im Plus“ (2007 von der TeamBank AG gegründet) operiert unabhängig und engagiert sich für Aufklärungs- und Hilfsprojekte zur Überschuldungsprävention. Die Stiftung unterstützt die Erstellung des jährlich erscheinenden Überschuldungsreports. Sie fördert Schuldnerberatungsstellen und vermittelt finanzielle Bildung in Schulen. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Überschuldungsprävention in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und diese für einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu sensibilisieren.

Ansprechpartnerin bei der Stiftung Deutschland im Plus ist:
Andrea Brinkmann
Tel: 0911 / 9234 950
E-Mail: info@deutschland-im-plus.de

Weitere Informationen zu dieser Studie

Der Report steht in elektronischer Form auf www.iff-ueberschuldungsreport.de und auf www.deutschland-im-plus.de zum Downloaden bereit. Dort erhalten Sie weitere Informationen zu den Themen Überschuldung und Überschuldungsprävention. Ansprechpartnerin für weitere Fragen:

Dr. Sally Peters | Tel.: 0049 (0) 40 309691-0 | E-Mail: sally.peters@iff-hamburg.de



**Die Stiftung für private
Überschuldungsprävention**